

Name der Firma:	
Anschrift:	Telefon
Kassenzeichen:	

Bitte im Original zurücksenden an:

Kolpingstadt Kerpen
 Abteilung 20.2
 Jahnplatz 1
 50171 Kerpen

V e r g n ü g u n g s s t e u e r e r k l ä r u n g

für den Zeitraum: _____ bis _____ zur quartalsmäßigen Besteuerung nach dem Einspielergebnis gem. § 6 der Satzung der Kolpingstadt Kerpen über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- und ähnlichen Apparaten.

Die Steuer für das Halten von Spiel-, Musik-, Schau-, Scherz-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Apparaten bemisst sich bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit nach dem Einspielergebnis, bei Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit nach deren Anzahl.

Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezahlten Bruttokasse. Dieser errechnet sich aus der elektronisch gezahlten Kasse (Münzgeld- und Geldscheinemaschine) zuzüglich Röhrenentnahme (so genannter Fehlbetrag) und Dispenserentnahme, abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld.

1. In Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen (§ 1 Nr. 2 Buchst. a)
 Apparate mit Gewinnmöglichkeit 18 v. H. des Einspielergebnisses pro Apparat und Monat
 Apparate ohne Gewinnmöglichkeiten 42,00 € pro Apparat und Monat
2. In Gastwirtschaften und sonstigen Orten (§ 1 Nr. 2 Buchst. b)
 Apparate mit Gewinnmöglichkeit 13 v. H. des Einspielergebnisses pro Apparat und Monat
 Apparate ohne Gewinnmöglichkeit 30,00 € pro Apparat und Monat

Die Steuer ist kalendermonatlich zu belegen und quartalsmäßig zu erklären und zu zahlen.

Insgesamt zu entrichtende Vergnügungssteuer:
 (Einzelnachweise sind erforderlich)

Summe A (nach Einspielergebnis gem. § 6 der Vergnügungssteuersatzung)	Summe B (nach Stückzahlmaßstab gem. § 6 der Vergnügungssteuersatzung)	Gesamtsumme
€	€	€

Hinweis:

Bei der Besteuerung nach dem Einspielergebnis sind den Steuererklärungen lesbare Zählwerksausdrucke (Original oder Zweitausdruck) pro Monat für den jeweiligen Abrechnungszeitraum beizufügen. Diese Zählwerksausdrucke müssen mindestens folgende Angaben enthalten: Hersteller, Geräte name, Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, Zulassungsnummer, fortlaufende Nummer und Datum des aktuellen und letzten Zählwerksausdruckes, Datum der letzten Kassierung, Anzahl der entgeltpflichtigen Spiele, eingesetzte Spielbeträge (Einwurf), ausgezahlte Gewinne (Auswurf), Veränderungen der Röhreninhalte, Fehlbetrag, die Summe der Hartgeldkasse (Münzgeld) und der Scheinekasse (Geldscheine) und die elektronisch gezahlte Kasse. Die Eintragungen in der Vergnügungssteuererklärung sind getrennt nach Aufstellorten und anschließend aufsteigend nach Zulassungsnummern vorzunehmen. Die Zählwerksausdrucke sind entsprechend der Vergnügungssteuererklärung zu sortieren

Rechtsgrundlage:

Diese Steuererklärung erfolgt aufgrund § 8 der Vergnügungssteuersatzung der Kolpingstadt Kerpen in der zurzeit geltenden Fassung.

Ich versichere, die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Steuerpflichtigen